



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Psychiatrische Nachsorge- und Rehabilitationsangebote für
psychisch Kranke oder suchtkranke Menschen
(Kap. 14 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird ein neuer Tit. „Psychiatrische Nachsorge- und Rehabilitationsangebote für psychisch Kranke oder suchtkranke Menschen“ ausgebracht und mit Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden die Ausgaben für die Förderung von Verbesserung der Nachsorge, von besuchenden Fachdiensten und für den Ausbau der Rehabilitationsangebote und Tages- oder Nachtplätzen für Menschen in psychischen Krisen sowie mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Ein gut ausgebautes Netz an Nachsorge-Angeboten und Rehabilitationsplätzen für Menschen mit psychischen Erkrankung oder Suchterkrankungen in Bayern verhindert unnötige Rezidiven und kostspielige stationäre Einweisungen von akut und chronisch psychisch erkrankten Menschen oder Suchtkranken, und hilft dabei, diese Krankheiten zu entstigmatisieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit solchen Angeboten sind sehr positiv. Ziel sollte ein niedrighwelliges Angebot in ganz Bayern sein, das zur Erkrankung, zum Bedarf sowie zum Alter der Menschen passt.